



## Zulassung BTZ-0002

Schöck Alphadock®

Januar 2020





Österreichisches Institut für Bautechnik  
Schenkenstraße 4 | T+43 1 533 65 50  
1010 Wien | Austria | F+43 1 533 64 23  
www.oib.or.at | mail@oib.or.at

Betraut als  
Behörde  
zur Erteilung  
Bautechnischer  
Zulassungen



## Bautechnische Zulassung

## BTZ-0002

Bauprodukt

**Alphadock-Anschlusselement**

Dämmelement mit durchgehender Bewehrung für die thermische Trennung von Scheiben und Platten aus Stahlbeton

Zulassungsinhaber

**Schöck Bauteile GmbH**  
Vimbucher Str. 2  
76534 Baden-Baden  
Deutschland

Herstellerwerke

**Schöck Bauteile GmbH**  
Vimbucher Str. 2  
76534 Baden-Baden  
Deutschland

**Schöck Bauteile GmbH**  
Ringstraße 2  
06188 Landsberg  
Deutschland

Geltungsdauer

**vom 15.11.2019**  
**bis zum 14.11.2024**

Die Bautechnische Zulassung umfasst

**das Deckblatt,**  
**den Bescheid einschließlich 4 Anhängen und**  
**den Anhang 5,**  
**insgesamt 19 Seiten.**

Diese Bautechnische Zulassung ersetzt

**die Bautechnische Zulassung BTZ-0002 mit Geltungs-**  
**dauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.**

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

**Bescheid**

über den Antrag der Schöck Bauteile GmbH, Vimbacher Str. 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland, auf Erteilung einer Bautechnischen Zulassung für das Alphadock-Anschlusselement entscheidet das Österreichische Institut für Bautechnik, 1010 Wien, Schenkenstraße 4, als die gemäß Wiener Bauproduktegesetz 2013<sup>1</sup>, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, betraute Zulassungsstelle mit folgendem

**Spruch**

Für das Alphadock-Anschlusselement, hergestellt durch die Schöck Bauteile GmbH, Vimbacher Str. 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland, in den Herstellerwerken Schöck Bauteile GmbH, Vimbacher Str. 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland und Schöck Bauteile GmbH, Ringstraße 2, 06188 Landsberg, Deutschland wird gemäß § 14 Abs. 4 Wiener Bauproduktegesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, die Bautechnische Zulassung BTZ-0002<sup>2</sup> nach Maßgabe der Anhänge 1 bis 4, die einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides darstellen, erteilt.

Nach § 14 Abs. 4 und Abs. 5 Wiener Bauproduktegesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, wird vorge-schrieben:

1. Die Bautechnische Zulassung ist auf das im Anhang 1 beschriebene Bauprodukt mit den im Anhang 1 angeführten Produktleistungen beschränkt.
2. Hinsichtlich der Produktion des Bauprodukts sind die im Anhang 1 angegebenen Regelungen einzuhalten.
3. Die Eigen- und Fremdüberwachung des Bauprodukts ist gemäß Anhang 3 durchzuführen.
4. Die Bautechnische Zulassung BTZ-0002, OIB-920.9-001/14-051, mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020 wird mit Ablauf des 14.11.2019 aufgehoben.
5. Die Geltungsdauer der Bautechnischen Zulassung wird mit 15.11.2019 bis 14.11.2024 festgelegt.

Das Österreichische Institut für Bautechnik kann die Bautechnische Zulassung jederzeit widerrufen, ergänzen oder abändern, wenn die in diesem Bescheid formulierten Auflagen und Bedingungen oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Die Schöck Bauteile GmbH, Vimbacher Str. 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland, hat die Kosten für die Erteilung der Bautechnischen Zulassung zu tragen.

Rechtsgrundlagen

§§ 7, 14 und 15 Wiener Bauproduktegesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014

**Begründung**

Das Bauprodukt weicht mehr als nur unwesentlich von dem in der Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerk, laufende Nummer 2.1.8, für Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung ab. Als Voraussetzung zur Registrierung des Bauprodukts nach § 7 Abs. 2 Wiener Bauproduktegesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, ist eine Bautechnische Zulassung erforderlich.

Gemäß § 15 Wiener Bauproduktegesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, ist das Österreichische Institut für Bautechnik Zulassungsstelle, d. h. als Behörde mit der Aufgabe der Erteilung der Bautechnischen Zulassung betraut.

<sup>1</sup> Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung, Wiener Bauproduktegesetz 2013 – WBPG 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014.

<sup>2</sup> Die BTZ-0002 wurde erstmals 2015 mit Geltungsdauer vom 08.05.2015 erteilt, 2018 durch die BTZ-0002 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 und 2019 durch die BTZ-0002 mit Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024 ersetzt.

## **Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

Die BTZ-0002 stellt die Überführung der BTZ-0002 vom Zulassungsinhaber Tebetec AG auf den Zulassungsinhaber Schöck Bauteile GmbH dar.

Die vorliegenden Unterlagen, einschließlich einer technischen Beschreibung des Produkts, Angaben über die Leistungsmerkmale, die vorgesehene Verwendung des Produkts sowie weitere zweckdienliche Informationen dienen als Grundlage für die Überprüfung der Voraussetzungen für die Verwendung des Bauprodukts.

Die im Spruch des Bescheides angeführten Vorschriften stellen gemäß § 14 Abs. 5 Wiener Bauproduktengesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, zulässige Ergänzungen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmung dar und sind aufgrund der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens vorzuschreiben.

Die Bautechnische Zulassung BTZ-0002 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020 wird aufgrund des Antrags aufgehoben.

Das Österreichische Institut für Bautechnik hat die Bautechnische Zulassung aufgrund des § 14 Abs. 4 Wiener Bauproduktengesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, zu widerrufen, zu ergänzen oder abzuändern, wenn die in diesem Bescheid formulierten Auflagen und Bedingungen oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Die Voraussetzungen für die Verwendung des Bauprodukts sind daher unter Einhaltung der angegebenen Bestimmungen über Verwendung, Einbau und Anwendung gegeben, und die Bautechnische Zulassung ist gemäß § 14 Abs. 4 Wiener Bauproduktengesetz 2013, LGBl. für Wien Nr. 23/2014, der Antragstellerin wie im Spruch zu erteilen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Österreichischen Institut für Bautechnik, 1010 Wien, Schenkenstraße 4, einzubringen und hat zu enthalten

- den Bescheid, gegen den sie sich richtet,
- die Behörde, die den Bescheid erlassen hat – das Österreichische Institut für Bautechnik,
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
- das Begehren,
- die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Beachten Sie dabei, dass die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken – z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes – die Absenderin oder der Absender trägt.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Die Pauschalgebühr für die Beschwerde einschließlich deren Beilagen beträgt € 30,–. Dieser Betrag ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, IBAN AT83 0100 0000 0550 4109, BIC BUNDATWW, zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das betreffende Beschwerdeverfahren – Zahl der Bautechnischen Zulassung – anzugeben ist. Der Beschwerde ist als Nachweis der Entrichtung der Gebühr der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen.

## **Hinweis**

- Die Bautechnische Zulassung dient der Vorlage bei einer Behörde zur Produktregistrierung und Ausstellung einer Registrierungsbestätigung.



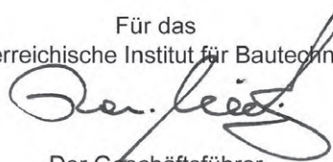
## **Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



- Auftretende Schadensfälle oder Gefahren, die bei der Lagerung oder Verwendung des Alphadock-Anschlusselements auftreten, sind durch den Hersteller unverzüglich dem Österreichischen Institut für Bautechnik mitzuteilen.
- Die Bautechnische Zulassung darf nicht auf andere als im Spruch genannte Herstellerwerke übertragen werden.
- Bei Änderungen des Bauprodukts oder seiner Produktion, die durch die vorliegende Bautechnische Zulassung nicht abgedeckt sind, ist zeitgerecht um Ergänzung oder Erweiterung der Bautechnischen Zulassung anzusuchen, auch dann, wenn diese Änderungen zu einer technischen Verbesserung oder einer Erhöhung der Sicherheit führen oder nur die Änderung des Herstellerwerkes betreffen.
- Die Bautechnische Zulassung wird gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften in den anderen Ländern anerkannt.
- Die Bautechnische Zulassung lässt alle Rechte Dritter unberührt.
- Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Bautechnischen Zulassung für Werbe- oder andere Zwecke darf nur im Ganzen und nicht auszugsweise erfolgen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Bautechnische Zulassung die Erfordernisse von Bewilligungen anderer Behörden (z. B. der Baubehörde) nicht ersetzt. Mit der Bautechnischen Zulassung ist auch keine gewerberechtliche Genehmigung verbunden, das Bauprodukt herzustellen. Hierfür bedarf es des Besitzes oder der Erlangung der entsprechenden Gewerbebefugnis.
- Der Ersatz der bei der Erstellung der Bautechnischen Zulassung angefallenen Kosten wird von diesem Bescheid getrennt in Rechnung gestellt. Die gemäß Gebührengesetz 1957 zu entrichtenden Gebühren sind im Anhang 5 angegeben.

Für das  
Österreichische Institut für Bautechnik:



Der Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

## Anhang 1

### Anhang 1.1 – Technische Beschreibung des Bauprodukts

Das gegenständliche Bauprodukt, Alphadock-Anschlusselement, ist als Dämmelement mit durchgehender Bewehrung ein tragendes Bauteil.

Das Alphadock-Anschlusselement besteht aus 3 Hauptkomponenten, siehe Abbildung 1 und Abbildung 2:

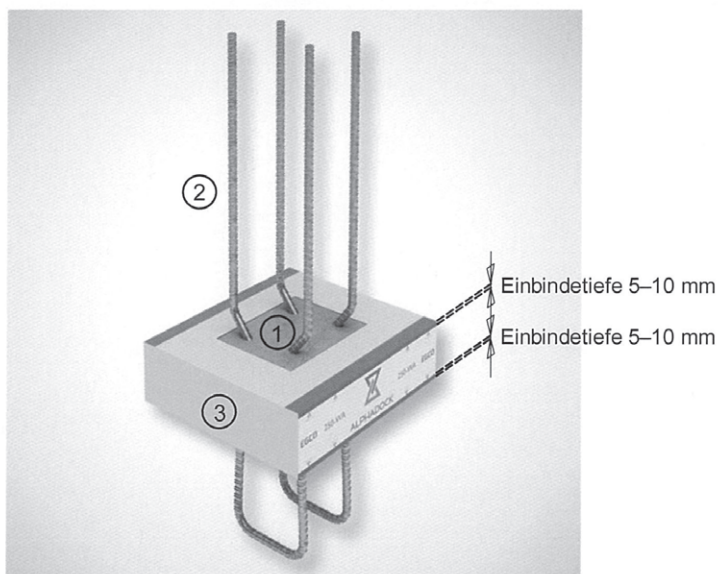
- Prismatischer Ultrahochleistungs-Faserbeton-Puffer (UHFB-Puffer)
- Sich kreuzende, durch den UHFB-Puffer verlegte Bewehrungsstäbe der Sorte B500B oder B550B, Nenndurchmesser 10 mm
- Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS) nach EN 13164

Die durch diese Bautechnische Zulassung des Österreichischen Instituts für Bautechnik erfassten Leistungsmerkmale des Anschlusselements sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Geometrie und Abmessungen der durch den UHFB-Puffer verlegten Bewehrungsstäbe sind in Abbildung 3 dargestellt.

Geometrie und Abmessungen des prismatischen UHFB-Puffers sind in Abbildung 4 dargestellt.

Die Abmessungen des Alphadock-Anschlusselements sind in Abbildung 5 und Abbildung 6 dargestellt.



#### Legende

- ① Prismatischer Ultrahochleistungs-Faserbeton-Puffer
- ② Sich kreuzende, durch den UHFB-Puffer verlegte Bewehrungsstäbe
- ③ Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS)

**Abbildung 1:** Alphadock-Anschlusselement

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
 Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
 ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



UHFB-Puffer

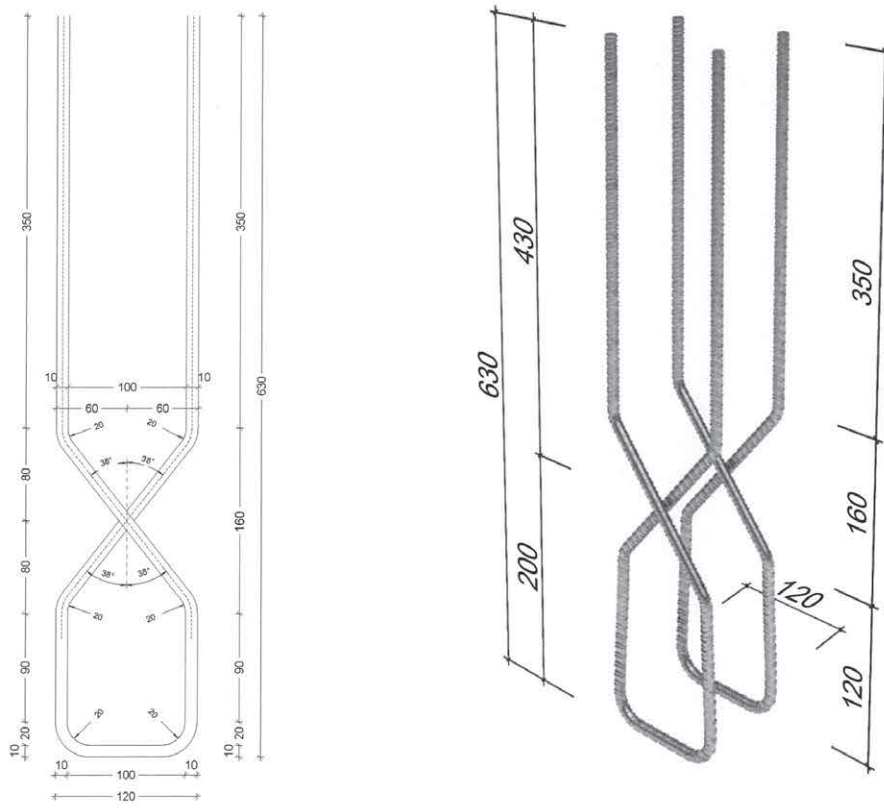


Bewehrungsstäbe



Wärmedämmung – Beispiel

**Abbildung 2:** Bestandteile des Alphadock-Anschlusselements

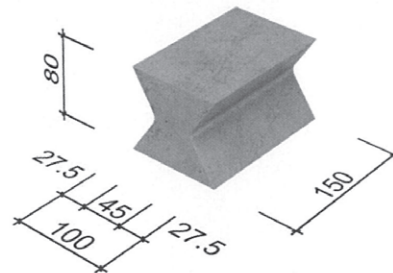


Abmessungen in mm

**Abbildung 3:** Geometrie und Abmessungen der sich kreuzenden Bewehrungsstäbe, Nenndurchmesser 10 mm



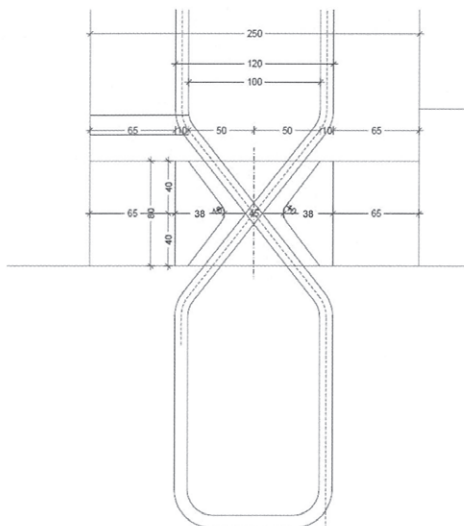
**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
 Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
 ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



80 mm..... Höhe  
 100 mm..... Breite  
 150 mm..... Länge

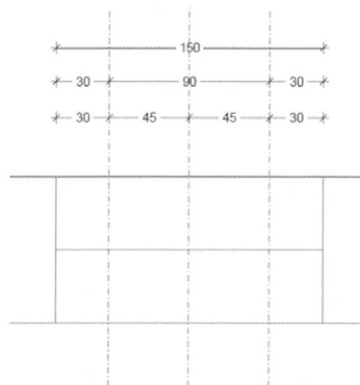
Abmessungen in mm

**Abbildung 4:** Geometrie und Abmessungen des prismatischen UHFB-Puffers



**Abbildung 5:** Querschnitt durch das Element  
 – Abmessungen – Exemplari-  
 sche Dicke der Stahlbeton-  
 wand 250 mm

Abmessungen in mm



**Abbildung 6:** Längsansicht auf das Element  
 – Abmessungen – Die Beweh-  
 rungsstäbe sind mit ihren Ach-  
 sen dargestellt.

Abmessungen in mm

## Anhang 1.2 – Vorgesehene Verwendung

## Bautechnische Zulassung BTZ-0002,

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



Das Alphadock-Anschlusselement soll einen Druckkräfte als Normalkräfte und Querkkräfte übertragenden Anschluss von vertikalen Stahlbetonscheiben (z. B. Stahlbetonwände) und von horizontalen Stahlbetonplatten (z. B. Deckenplatten und Bodenplatten) ausbilden. Zur Übertragung von Biegemomenten ist das Alphadock-Anschlusselement im Bau- und Endzustand nicht geeignet.

Eine typische Anwendung des Alphadock-Anschlusselements ist der Anschluss einer Wand an Wandkopf oder -fuß von oberhalb oder unterhalb des Terrains liegenden Außenwänden sowie von Innen- und Trennwänden mit begrenzten Temperaturunterschieden zwischen den angeschlossenen Bauteilen.

Die angrenzenden Bauteile sind vom jeweiligen Tragwerksplaner zu bemessen. Der Beton hat mindestens der Druckfestigkeitsklasse C20/25 zu entsprechen.

Durch die Alphadock-Anschlusselemente entsteht eine Fuge zwischen den Bauteilen, in die Wärmedämmstoff eingelegt wird. Die damit einhergehende thermische Trennung der Bauteile führt zu einer Verminderung der Auswirkungen der Wärmebrücke.



**Abbildung 7:** Vorgesehene Verwendung des Alphadock-Anschlusselements

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

### Anhang 1.3 – Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Alphadock-Anschlusselements darf mittels Anhängeschildchen, Klebevignetten o. Ä. oder direkt auf den Körpern aus Wärmedämmstoff erfolgen. Sie muss enthalten:

- Typ, z. B. „Alphadock AD-250-WA“
- Hersteller
- Dicke der Anschlussbauteile
- Einbaulage und Einbaurichtung

Die Angaben auf der Kennzeichnung müssen ausreichend sein, um die Dämmelemente unverwechselbar zu identifizieren und gegebenenfalls einen eindeutigen Zusammenhang mit Herstellerangaben sicherzustellen.

### Anhang 1.4 – Leistungsmerkmale des Bauprodukts

Die durch die Bautechnische Zulassung erfassten Leistungsmerkmale des Alphadock-Anschlusselements sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 zusammengestellt. Der prismatische Ultrahochleistungs-Faserbeton-Puffer, UHFB-Puffer, muss den in Tabelle 3 angeführten Werkstoffcharakterisierungen entsprechen.

Die sich kreuzenden, durch den UHFB-Puffer verlegten Bewehrungsstäbe müssen mindestens einem Bewehrungsstahl der Sorte B500B gemäß ÖNORM B 4707 entsprechen. Der Bewehrungsstahl muss das ÜA-Zeichen tragen. Bei Verwendung von aus Ringen gerichtetem Bewehrungsstahl muss das ÜA-Zeichen durch den Verarbeiter des Ringmaterials angebracht werden. Biegeform und Abmessungen der sich kreuzenden Bewehrungsstäbe haben Abbildung 3 zu entsprechen.

Der den UHFB-Puffer umschließende extrudierte Polystyrol-Hartschaum (XPS) muss das CE-Zeichen tragen und seine Leistungen der EN 13164 und der Produktart XPS-G 50 nach ÖNORM B 6000 entsprechen. Die Leistungsmerkmale sind in Tabelle 5 angeführt.

Ansonsten gelten die Anforderungen des Verwendungsgrundsatzes des Österreichischen Instituts für Bautechnik „Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung“.

Tabelle 1: Leistungsmerkmale und Produktleistungen des Alphadock-Anschlusselements

Leistungsmerkmal	Leistung
<b>Grundanforderung an Bauwerke 1: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit</b>	
Druckkraftübertragung – Kraft in Scheibenebene in Höhenrichtung	$N_{Rd} = 760 \text{ kN}^{1)}$
Querkraftübertragung – Kraft normal zur Scheibenebene in Breitenrichtung	$V_{Rd} = 88 \text{ kN}^{1)}$
Längskraftübertragung – Kraft in Scheibenebene in Längsrichtung	$H_{Rd} = 59 \text{ kN}^{1)}$
Anmerkung: <sup>1)</sup> Die angegebenen Bemessungswerte beruhen auf den Teilsicherheitsbeiwerten Beton ..... $\gamma_c = 1,5$ UHFB ..... $\gamma_{UHFB} = 1,8$ Bewehrungsstahl ..... $\gamma_s = 1,15$	
<b>Grundanforderung an Bauwerke 2: Brandschutz</b>	
Brandverhalten gemäß EN 13501-1	Siehe Tabelle 3 und Tabelle 5.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
 Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
 ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



Leistungsmerkmal	Leistung
Feuerwiderstand	Siehe Anhang 1.5.
<b>Grundanforderung an Bauwerke 3: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz</b>	
Gehalt, Emission und / oder Freisetzung gefährlicher Substanzen	Keine gefährlichen Substanzen
Wasserdampfdiffusion und Kondensationsschutz	Verminderung der Auswirkungen der Wärmebrücke Auf die Abdichtung der Fuge ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu achten.
<b>Grundanforderung an Bauwerke 4: Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung</b>	
Wie bei Grundanforderung an Bauwerke 1	—
<b>Grundanforderung an Bauwerke 5: Schallschutz</b>	
Trittschalldämmung	Keine Verschlechterung gegenüber einem durchgehenden Stahlbetonbauteil
<b>Grundanforderung an Bauwerke 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz</b>	
Längenbezogene Wärmedurchgangskoeffizienten eines beispielhaften Konstruktionsaufbaus	<p style="text-align: center;"> <math>\Psi_{\text{Fußboden}} = 0,0870 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})</math>  <math>\Psi_{\text{Wand}} = 0,4779 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})</math>  <math>\Sigma \Psi = 0,5649 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})</math> </p>
Wärmedurchlasswiderstände können gemäß EN ISO 6946 und EN ISO 10211 unter der Verwendung folgender Eingangswerte berechnet werden.	
Stahlbeton gemäß EN ISO 10456	$\lambda = 2,3 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$



**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
 Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
 ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



Leistungsmerkmal	Leistung
Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS), basierend auf der Leistungserklärung	$\lambda = 0,037 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Tabelle 2: Steifigkeiten der Alphadock-Anschlusselemente

Richtung der Belastung	Steifigkeit der Elemente
Druckkraftübertragung – Kraft in Scheibenebene in Höhenrichtung	$c_D = 700 \text{ kN/mm}$
Querkraftübertragung – Kraft normal zur Scheibenebene in Breitenrichtung	$c_Q = 87,5 \text{ kN/mm}$
Längskraftübertragung – Kraft in Scheibenebene in Längsrichtung	$c_L = 125,0 \text{ kN/mm}$

Tabelle 3: Werkstoffcharakterisierung prismatischer Ultrahochleistungs-Faserbeton-Puffer

Leistungsmerkmal	Leistung
Ultrahochleistungs-Faserbeton	
Rohdichte <sup>1)</sup>	$2\,490 \text{ kg/m}^3$
Charakteristische Druckfestigkeit (28 Tage) gemäß EN 196-1	$f_{ck} = 170 \text{ N/mm}^2$
Charakteristische Biegezugfestigkeit (28 Tage) gemäß EN 196-1	$f_{ct, flk} = 33 \text{ N/mm}^2$
E-Modul (28 Tage) gemäß EN 13412 <sup>1)</sup>	$45\,000 - 50\,000 \text{ N/mm}^2$
Frost-Tau-Widerstand	Keine innere Schädigung nach 56 Frost-Tausalz-Wechseln
Kapillare Wasseraufnahme gemäß EN 13057 <sup>1)</sup>	$\leq 0,05 \text{ kg/(m}^2 \cdot \text{h}^{0,5})$
Teilsicherheitsbeiwert, Mindestwert	$\gamma_{UHFB} = 1,8$
Brandverhalten	Klasse A1
Anmerkung: <sup>1)</sup> Mittelwerte	

Tabelle 4: Leistungsmerkmale der Stahlfasern

Leistungsmerkmal	Leistung
Stahlfasern	
Form	gerade, rund
Stahlfaserlänge	13 mm
Stahlfaserdurchmesser	0,20 mm

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



Leistungsmerkmal	Leistung
Mittlere Stahlfaserzugfestigkeit	2 000 N/mm <sup>2</sup>
Stahlfaserschlankheit	1 : 65

Tabelle 5: Leistungsmerkmale des extrudierten Polystyrol-Hartschaums (XPS) gemäß EN 13164

Leistungsmerkmale	Leistung <sup>1)</sup>	
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$	$\leq 0,038 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$	—
Grenzabmaße	T1	
Druckspannung bei 10 % Verformung	$\geq 500 \text{ kPa}$	CS(10/Y)500
Langzeit Kriechverhalten, 2 % gesamt Dickenverringerung, Druckspannung	$\geq 180 \text{ kPa}$	CC(2/1,5/50)180
Brandverhalten	Klasse E	—
Verformung bei 40 kPa Druck- und 70 °C Temperaturbeanspruchung	$\leq 5 \%$	DLT(2)5
Wasseraufnahme durch Diffusion	$\leq 3 \text{ Vol.-%}$	WD(V)3
Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechselbeanspruchung	—	FTCD2
Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl $\mu$	250 bis 80	—
Obere Anwendungstemperatur	75 °C	—
Anmerkung: <sup>1)</sup> Produktleistung und Angabe des Produktleistungs-Codes nach EN 13164		

#### Anhang 1.5 – Bewertung des Feuerwiderstandes

Zur Bewertung des Feuerwiderstandes der eingebauten Alphadock-Anschlusselemente wurde eine brandschutztechnische Beurteilung des IBS Linz vorgelegt.

Für den Brandfall sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die das Abschmelzen der XPS-Dämmung verhindern, wodurch eine Temperaturweiterleitung in den UHFB-Puffer und in die Bewehrungsstäbe verhindert wird.

Für den Fall, dass das Alphadock-Anschlusselement mit einer angrenzenden nichtbrennbaren Dämmung, d. h. Klasse A1 gemäß EN 13501-1, mit 140 mm Mindestdicke ausgeführt wird, ist keine brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich.

Für Anwendungen ohne angrenzende Dämmung besteht die Möglichkeit, das Alphadock-Anschlusselement brandschutztechnisch zu ertüchtigen:

Es erfolgt beidseitig eine dreifache Beplankung mit PROMATECT-H, Dicke 20 mm, mittels geeigneter mechanischer Befestigung – mit Schrauben, Bolzen oder Ähnlichem mit einer kleinsten Setztiefe in der Stahlbetonwand von 30 mm – in einem Abstand von höchstens 500 mm und einer Plattenüberlappung von mindestens 100 mm. Dadurch liegt die höchste Belastungstemperatur über 90 Minuten bei ca. 60 °C.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



Auf eine Überdeckung des Alphadocks durch die Plattenwerkstoffe von mindestens 60 mm ist zu achten. Außerdem sind sämtliche Berührungsflächen mit Promat-Kleber K84 zu verkleben, um ein Hinterbrennen in Bereichen von Unebenheiten zu verhindern. Diese Unebenheiten sind mit Promat Spachtelmasse auszugleichen.

Die beschriebene Ausführung führt aus brandschutztechnischer Hinsicht zu einer Feuerwiderstandsklasse von REI 90.

**Anhang 1.6 – Produktion des Bauprodukts**

Die Produktion der Alphadock-Anschlusselemente erfolgt in den Herstellerwerken Schöck Bauteile GmbH, Vimbacher Str. 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland und Schöck Bauteile GmbH, Ringstraße 2, 06188 Landsberg, Deutschland. Das Alphadock-Anschlusselement ist fachgemäß durch geschulte und erfahrene Fachkräfte herzustellen. Die im Anhang 1.4 angegebenen Produktleistungen sind einzuhalten.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

## Anhang 2

### Anhang 2.1 – Verwendungsbestimmungen

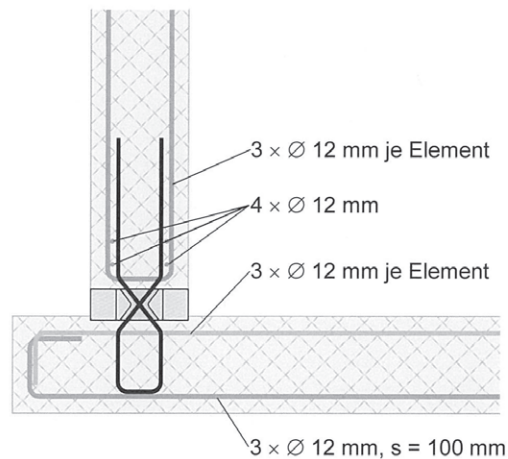
Das Alphadock-Anschlusselement soll einen Druckkräfte als Normalkräfte und Querkräfte übertragenden Anschluss von vertikalen Stahlbetonscheiben (z. B. Stahlbetonwände) und von horizontalen Stahlbetonelementen (z. B. Deckenplatten und Bodenplatten) ausbilden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Alphadock-Anschlusselemente vollständig überdrückt werden. Zur Übertragung von Biegemomenten ist das Alphadock-Anschlusselement im Bau- und Endzustand nicht geeignet.

Die Fuge zwischen den angeschlossenen Bauteilen stellt mit eingelegtem Dämmstoff eine thermische Trennung dar. Dabei ist davon auszugehen, dass die Temperaturunterschiede zwischen den angeschlossenen Bauteilen begrenzt sind.

Im Bereich der Alphadock-Anschlusselemente ist in den angeschlossenen Bauteilen eine konstruktive Mindestbewehrung vorzusehen. Die konstruktive Mindestbewehrung für zwei übliche Einbausituationen ist in Abbildung 8 und Abbildung 9 dargestellt.

Für die statischen Nachweise und konstruktiven Vorkehrungen einschließlich der Anschlussbewehrung der anschließenden Stahlbetonbauteile ist in jedem Einzelfall ein Standsicherheitsnachweis durch einen einschlägig Befugten zu erstellen.

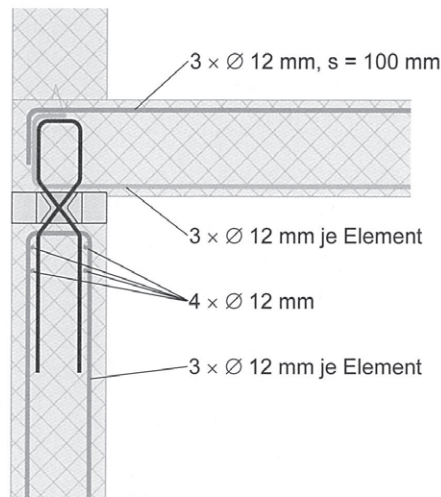
Auf eine fachgemäße Abdichtung der mit den Alphadock-Anschlusselementen ausgebildeten Fugen und der Dehnfugen gegen Eindringen von Wasser ist zu achten.



**Abbildung 8:** Konstruktive Mindestbewehrung Bodenplatte-Wand-Anschluss



**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
 Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
 ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
 mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



**Abbildung 9:** Konstruktive Mindestbewehrung Wand-Decke-Anschluss

## Anhang 2.2 – Beanspruchungen durch Zwänge

Die größte Bauteillänge, die mit Alphadock-Anschlusselementen ohne Dehnfuge angeschlossen werden kann, ist von der jeweiligen Gebäudegeometrie und der vorhandenen Anordnung der aussteifenden Elemente abhängig. Es ist deshalb in jedem Fall Aufgabe des Tragwerksplaners die projektspezifische, größte Bauteillänge ohne Dehnfuge rechnerisch nachzuweisen. Dazu ist eine zutreffende Modellierung vorzunehmen und die Einhaltung der Grenzwerte der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen. Als Einwirkung für den Nachweis der Tragfähigkeit ist neben den projektspezifischen Einwirkungen und Verformungen jedenfalls auch die Temperaturdifferenz zwischen den angeschlossenen, thermisch getrennten Bauteilen mit zu berücksichtigen.

Eingangswerte sind die in Tabelle 1 angegebenen Leistungsgrößen und die in Tabelle 2 angegebenen Steifigkeiten des Alphadock-Anschlusselements. Diese Werte beruhen auf koaxialen Beanspruchungen und berücksichtigen nicht gegenseitige Überlagerungen.

Bei der Nachweisführung sind die Eigenschaften des Betons mit gegebenenfalls vorhandenen Überfestigkeiten zu berücksichtigen, sodass für alle Bauteile ein ungerissener Beton mit einer Festigkeitsklasse von mindestens C35/45 angenommen wird.

Die größte Verformung der Elemente unter Gebrauchslasten in horizontaler Richtung beträgt  $u_{\max, k} = 1,0$  mm.

## Anhang 2.3 – Einbau und Anwendung des Bauprodukts

Das Alphadock-Anschlusselement ist nach dem Stand der Technik durch eingewiesene Fachkräfte einzubauen. Eine Einbauanweisung zum fachgemäßen Gebrauch des Alphadock-Anschlusselements muss auf der Baustelle verfügbar sein.

Folgende Punkte sind jedenfalls zu beachten:

- Die geschlossene Bügelseite muss decken- oder plattenseitig montiert werden.
- Der lagerechte Einbau des Elements ist mittels Einbauteile sicherzustellen. Alleiniges Anrödeln des Elements an die Bewehrung reicht nicht aus.
- Der Einbau normal zur Scheibenebene – im Allgemeinen waagrechte Lage – ist sicherzustellen.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**

Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



- Das Element muss 5 bis 10 mm in den Tragwerksbeton der anschließenden Bauteile eingebunden werden.
- Hohlräume unter dem Element sind zu vermeiden.
- Eine konstruktive Bewehrung gemäß Anhang 2.1 ist anzuordnen.
- Das Element ist mit der konstruktiven Bewehrung zu verbinden.
- Die Schalung der anzuschließenden Bauteile ist auf ihre Dichtheit zu überprüfen.
- Frei stehende, seitlich nicht gehaltene Wände mit am Wandfuß angeordneten Alphadock-Anschlusselementen sind auch während und nach dem Ausschalen, bis die räumliche Stabilität gewährleistet ist, gegen Umstürzen zu sichern.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.

## **Anhang 3**

### **Anhang 3.1 – Eigenüberwachung – Werkseigene Produktionskontrolle**

Die werkseigene Produktionskontrolle ist auf Grundlage des Verwendungsgrundsatzes des Österreichischen Instituts für Bautechnik „Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung“ und des beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüfplans durchzuführen.

### **Anhang 3.2 – Fremdüberwachung des Bauprodukts**

Die Fremdüberwachung ist nach dem Verwendungsgrundsatz des Österreichischen Instituts für Bautechnik „Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung“ und dem beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüfplan durch eine Überwachungsstelle mindestens zweimal im Jahr durchzuführen.

Die im Rahmen der Überwachung ausgestellten Prüfberichte und Überwachungsberichte sind der Registrierungsstelle zur Einsichtnahme zu übergeben. Diese Prüfberichte und Überwachungsberichte müssen jene Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Übereinstimmung mit der Bautechnischen Zulassung des Österreichischen Instituts für Bautechnik erforderlich sind.

Nach wesentlichen Beanstandungen oder unzureichenden Ergebnissen von Prüfungen ist unverzüglich eine Wiederholungsprüfung oder eine Überwachung durchzuführen. Führt auch diese zu wesentlichen Beanstandungen oder tritt diese Beanstandung bei der nächsten Überwachung wieder auf, so ist die Erfüllung der Anforderungen als nicht gegeben anzusehen. Die Überwachungsstelle hat in einem solchen Fall Mitteilung an die Registrierungsstelle zu machen. Zu diesem Zwecke ist im Überwachungsvertrag festzuhalten, dass der Registrierungsstelle durch die Überwachungsstelle unverzüglich zu berichten ist, wenn die werkseigene Produktionskontrolle nicht oder nicht ausreichend durchgeführt wurde, bei den Prüfungen Mängel festgestellt werden oder der Überwachungsvertrag durch einen oder beide Partner gekündigt wird.

**Bautechnische Zulassung BTZ-0002,**  
Geltungsdauer vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2024,  
ersetzt die Bautechnische Zulassung BTZ-0002  
mit Geltungsdauer vom 27.03.2018 bis zum 07.05.2020.



## Anhang 4

### Bezugsdokumente

Baustoffliste ÖA	Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015) vom 15. August 2015, OIB-095.1-015/15, OIB aktuell, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 16. Jahrgang, Sonderheft Nr.14, August 2015, ISSN 1615-9950 Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015) geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖA), OIB-095.1-016/19, OIB aktuell, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 20. Jahrgang, Sonderheft Nr.16, März 2019, ISSN 1615-9950
Verwendungsgrundsatz des Österreichischen Instituts für Bautechnik	Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung, Verwendungsgrundsatz des OIB, Ausgabe März 2018, OIB-095.4-038/99-019
ÖNORM B 4707 (06.2017)	Bewehrungsstahl - Anforderungen, Klassifizierung und Prüfung
ÖNORM B 6000 (08.2018)	Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz im Hochbau – Produktarten, Leistungsanforderungen und Verwendungsbestimmungen
EN 196-1 (04.2016)	Prüfverfahren für Zement - Teil 1: Bestimmung der Festigkeit
EN 13057 (05.2002)	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme
EN 13164 (2012) + A1 (02.2015)	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) - Spezifikation
EN 13412 (08.2006)	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Bestimmung des Elastizitätsmoduls im Druckversuch
EN 13501-1 (12.2018)	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
EN ISO 6946 (07.2017)	Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient - Berechnungsverfahren
EN ISO 10211 (07.2017)	Wärmebrücken im Hochbau - Wärmeströme und Oberflächentemperaturen - Detaillierte Berechnungen
EN ISO 10456 (12.2007) + AC (12.2009)	Baustoffe und Bauprodukte - Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften - Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte









Technische Änderungen vorbehalten  
Erscheinungsdatum: Januar 2020

Schöck Bauteile Ges.m.b.H  
Thaliastraße 85/2/4  
1160 Wien  
Telefon: 01 7865760  
Telefax: 01 7865760-20  
office@schoeck.at  
www.schoeck.at

